

**SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG**  
**aus Strafrecht und Strafverfahrensrecht am 12.1.2021**  
**(Prof. Schwaighofer, Prof. Venier)**

**I.**

Ein Bundesminister (M) führt eine Privatisierung von Bundesvermögen (Verkauf einer staatlichen Beteiligung) durch. Kaufinteressenten werden gebeten, ein Angebot zu legen. M verrät knapp vor Ende der Anbotfrist das höchste eingegangene Kaufangebot (in Höhe von 105 Mio €) dem Generaldirektor G eines großen Unternehmens U, der daraufhin ein Angebot in Höhe von 106 Mio € legt. Das Unternehmen U erhält den Zuschlag, G zahlt dem M wie vereinbart für den Tipp 1 Mio € in bar.

M bittet seine Frau F, den Koffer, in dem sich das Geld befindet, bei G abzuholen, was auch geschieht. Zuhause angekommen öffnet M den Koffer und informiert seine Frau F über die Herkunft des Geldes. Er entnimmt 20.000 €, gibt dieses Geld seiner Frau F „für ein edles Schmuckstück“ wie er sagt, dann deponiert er den Koffer in einem Schließfach. F kauft sich eine edle Halskette mit dazu passenden Ohrringen.

1. Prüfen Sie die Strafbarkeit von M, G und F! (auf § 310 StGB ist nicht einzugehen)
2. Kann F den Schmuck behalten?

**II.**

Der alkoholisierte X verschuldet mit seinem Auto einen Verkehrsunfall, bei dem ein Radfahrer tödlich verletzt wird (§ 81 Abs 2 StGB). X überredet seine Beifahrerin und Lebensgefährtin L, die Schuld auf sich zu nehmen. Als Nichtalkoholisierte werde ihr schon nicht viel passieren. L lässt sich darauf ein, gibt sich bei ihrer polizeilichen Vernehmung überzeugend als Lenkerin aus und bekennt, den Unfall durch Unachtsamkeit verschuldet zu haben. X bestätigt als Zeuge bei der Vernehmung durch die Polizei die Version der L.

*Prüfen Sie die Strafbarkeit des X und seiner Lebensgefährtin L!*

**III (Prozessrecht)**

Nach einem Verkehrsunfall, bei dem ein Fußgänger leicht verletzt wurde, wird dem sich heftig wehrenden Lenker L über Anordnung des einschreitenden Polizisten gegen seinen Willen von einem Arzt Blut abgenommen. L wird aufgrund des Untersuchungsergebnisses (1 Promille Alkohol zum Unfallzeitpunkt) gemäß § 88 Abs 3 StGB verurteilt.

1. *Durfte der Befund verwendet werden?*
2. *Kann sich L gegen die Blutabnahme rechtlich zur Wehr setzen?*
3. *Welches Rechtsmittel kann L gegen das Urteil erheben? Aus welchen Gründen?*

***Viel Erfolg!***

***Achtung: Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!***